

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/147/2019

öffentlich

Lärmaktionsplan für die Stadt Wiesmoor
hier: a) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	12.08.2019	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	20.08.2019	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG hat das Europäische Parlament den Lärmschutz als ein Teilziel zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus festgelegt. Hierbei ist der Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme bezeichnet worden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festgesetzt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Allerdings sind hierbei keine Grenzwerte festgesetzt worden, die von den jeweiligen Mitgliedsstaaten einzuhalten sind.

Als Maßnahmen sind zunächst die Lärmbelastungen anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden zu ermitteln. Im Anschluss daran ist die Öffentlichkeit zu informieren und ggf. sind Lärmaktionspläne aufzustellen.

Hierzu waren zunächst bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten zu erarbeiten. Dies galt für Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz pro Jahr und die Umgebung von Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Die strategischen Lärmkarten werden von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) erarbeitet.

Bis zum 18.07.2018 sollten durch die Kommunen die Lärmaktionspläne erarbeitet werden.

Bei den strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen erhält das ZUS LLGS die Verkehrsdaten mit den Verkehrsmengen über die NLSTBV aufgrund der regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen. Anhand dieser werden dann für sämtliche Kommunen in Niedersachsen die Belastungen ermittelt. Diese Zahlen sollten ursprünglich bis Ende 2016 geliefert werden, wurden dem ZUS LLGS aber erst Anfang 2018 übermittelt, so dass erst im Anschluss daran die entsprechenden Belastungen ermittelt werden konnten.

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten liegen seit April 2018 vor, so dass nach Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2018 die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen konnten.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gewählten Lärmwerten um Auslösewerte handelt, die auch nicht mit den in Deutschland geltenden

Grenzwerten verglichen werden können, da beide Werte durch unterschiedliche Verfahren ermittelt werden. Zudem ergeben sich aus den Lärmaktionsplänen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden auch keine Verpflichtungen für den Straßenbaulastträger, darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Für die Stadt Wiesmoor kann festgestellt werden, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht, nicht überschritten werden. Vor diesem Hintergrund werden im Lärmaktionsplan, der von der Stadt Wiesmoor aufgestellt wird, nur geringfügige Maßnahmen aufgeführt.

Da aufgrund der verspätet vorgelegten Verkehrsmengen die Erarbeitung der strategischen Lärmkarten auch erst später erfolgen konnte, hat zur Folge, dass das Land für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne eine Frist bis zum 30.04.2019 gesetzt hat.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 23.04.2019 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss befasste sich mit der Thematik am 29.04.2019. Beide Gremien stimmten dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zu. Die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu veranlassen. Die öffentliche Auslegung erfolgte somit in der Zeit vom 20.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019. Der Landkreis Aurich und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan wurden nicht vorgetragen. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von zwei Personen im Rathaus eingesehen.

Der ausgelegte Lärmaktionsplan ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Um hier das Verfahren nunmehr abzuschließen, ist der Lärmaktionsplan vom VA/Rat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Wiesmoor gem. § 47 d des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird beschlossen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Ja X Betrag: 4.000,00 €

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2019 zur Verfügung:

Ja X Produkt-Nr.: 511000.4431050

Folgejahre Ja X

Anlagenverzeichnis:

Lärmaktionsplan